

Protokoll:

Aufgrund einer Nachfrage zum Begriff „Mandatsträger“ auf S.10 des Entwurfes Rahmenkonzept Kommunale Offene Kinder- und Jugendarbeit in Koblenz erläuterte die Vorsitzende diesen und hielt fest, dass „Mandatsträger“ von der Mehrheit akzeptiert wird.

Auf Nachfrage erläuterte die Vorsitzende, dass aus Gründen der Haftung und Aufsichtspflicht ein Jugendtreff in sozialen Brennpunkten nur von zwei hauptamtlichen Fachkräften geöffnet werden darf.

Nach einem Einwurf von Herrn Nießen wird auf S.10 die Methode „Kulturpädagogische Ansätze“ ergänzt. Keines der Ausschussmitglieder legte Widerspruch ein.

Die Vorsitzende informierte über eine E-Mail des Behindertenbeauftragten Herrn Seuling. Herr Seuling merkte darin an, das Rahmenkonzept hätte auch mit den Behindertenverbänden abgestimmt werden sollen.

Die Vorsitzende schlug vor, nachträglich Anmerkungen von Herrn Seuling und den Behindertenverbänden einzuholen und diese im nächsten Jugendhilfeausschuss vorzutragen.

Die Ausschussmitglieder stimmten dem zu.